

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Gemeinde Grasellenbach für das Haushaltsjahr 2024

## Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grasellenbach am 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>10.515.876,00 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>-10.347.094,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>168.782,00 EUR</b>

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0,00 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>0,00 EUR</b>

mit einem Überschuss von	<b>168.782,00 EUR</b>
--------------------------	-----------------------

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>803.839,00 EUR</b>
---	-----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>1.811.620,00 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-2.624.080,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-812.460,00 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>812.460,00 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>-965.930,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-153.470,00 EUR</b>

mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	<b>-162.091,00 EUR</b>
---	------------------------

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 812.460,- Euro festgesetzt. Hierin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfond Abt. B in Höhe von 450.000,- Euro.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 200.000,- Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,- Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                         | 470 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 390 v. H. |

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 8

Der Bürgermeister ist befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10.000,- Euro je Kostenstelle und Haushaltsjahr und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 5.000,- Euro je Kostenstelle und Haushaltsjahr zu beschließen.

Der Gemeindevorstand ist befugt, überplanmäßige Ausgaben bei genehmigten Haushaltsansätzen bis 100.000,- Euro bis zur Höhe von 15.000,- Euro und bei genehmigten Haushaltsansätzen über 100.000,- Euro bis zur Höhe von 30.000,- Euro je Kostenstelle und Haushaltsjahr zu beschließen. Außerplanmäßige Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10.000,- Euro je Kostenstelle und Haushaltsjahr beschlossen werden.

64689 Grasellenbach, den 01.03.2024

Der Gemeindevorstand

-Röth-  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasellenbach für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**812.460 €**

(in Worten: „Acht hundertzweifftausendvierhundertsechzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**200.000 €**

(in Worten: „Zweihunderttausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**1.000.000 €**

(in Worten: „Eine Million Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Landrat des Kreises Bergstraße  
Im Auftrag

-Behrendt-  
Abteilungsleitung

Der Haushaltsplan wird in der Zeit von Mittwoch, dem 17.04.2024 bis einschließlich Freitag, dem 26.04.2024 im Rathaus der Gemeinde Grasellenbach, OT Hammelbach, Schulstraße 1, im Vorzimmer des Bürgermeisters, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

### **Dienststunden der Verwaltung für die Auslegung sind:**

<b>Montag</b>	<b>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>13.30 Uhr bis 18.15 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>13.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

64689 Grasellenbach, den 15.04.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Grasellenbach

Röth, Bürgermeister